



Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zum Beschluss der Länderinnenminister:

Verlängerung der Altfallregelung um zwei Jahre wird Kettenduldungen nicht beenden

Die Verlängerung der Altfallregelung um zwei Jahre ist ein Minimalkonsens, der zumindest verhindert, dass Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach dieser Regelung erhalten haben, ab dem 1. Januar 2010 wieder in die Duldung zurückfallen. Die Wirksamkeit dieser Verlängerung wird davon abhängen, dass an den Nachweis des Bemühens um die Lebensunterhaltssicherung keine überzogenen Anforderungen gestellt werden.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bedauert, dass sich die Innenminister nicht zu einer grundsätzlichen Reform der Altfallregelung durchringen konnten, um die unsäglichen Kettenduldungen endlich zu beenden. Durch die Ausschlussgründe hat ein großer Teil der Flüchtlinge keine Chance unter diese Regelung zu fallen.

Darum fordert der Flüchtlingsrat, weiterhin eine gesetzliche Regelung für ein Bleiberecht zu schaffen, das diesen Namen verdient.

Dazu gehört:

- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z. B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene müssen ein gesichertes Bleiberecht erhalten, ohne dass damit die Familien auseinander gerissen werden, weil auf die Ausreise der Eltern bestanden wird.
- Unterbrechungen des Aufenthaltes dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen; frühere Aufenthaltszeiten sollten angerechnet werden.
- Die Bleiberechtsregelung muss auch für Personen greifen, die noch im Asylverfahren sind.
- Straftaten bei einzelnen Personen dürfen nicht dazu führen, dass auch alle anderen Familienmitglieder von der Altfallregelung ausgeschlossen werden.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert die baden-württembergische Landesregierung auf, diesen unzureichenden Kompromiss großzügig umzusetzen.

Gez. Angelika von Loeper
1. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:
Angelika von Loeper
Tel.: 0721 464729-046
E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registriergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die
Europäische Union